

Bremen, 15.03.2023

Beschluss des Beirates Obervieland vom 14. März 2023

Haushaltsantrag gem. §8 Abs.4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter zum Haushalt 2024/2025

Der Beirat Obervieland schließt sich dem Haushaltsantrag des Beirates Gröpelingen vom 15.02.2023 an und fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ebenfalls auf, sich für eine dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung im Doppelhaushalt 2024/2025 einzusetzen bzw. diese in den vorzulegenden Eckwerten entsprechend zu berücksichtigen.

(Begründung siehe Anlage 1: Beschluss des Beirates Gröpelingen vom 15.02.2023)

Daneben bittet der Beirat Obervieland die Beirätekonferenz einen gleichlautenden Beschluss zum Sachverhalt zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (14 Ja-Stimmen)

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)

Beschluss des Beirates Gröpelingen

über Senatskanzlei

Haushaltsantrag des Beirates Gröpelingen

Gem. § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zum Haushalt 2024/2025

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, sich für eine dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel für die Straßenerhaltung im Doppelhaushalt 2024/2025 einzusetzen bzw. diese in den vorzulegenden Eckwerten entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung

Die Haushalte 2022/2023 sahen für das gesamte Bremische Straßennetz zur Straßenerhaltung ein Budget von jeweils 18,5 Mio. € (incl. einer größeren Maßnahme) vor. Hiervon sind vom Amt für Straßen und Verkehr Leistungen für Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen, Fahrradbügel, zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, Radverkehr u. a. zu finanzieren. Jedem der 10 Erhaltungsbezirke steht somit ein jährliches Budget von ca. 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die vorgenannten Leistungen werden z.T. durch die Verkehrsbudgets der Beiräte querfinanziert. Gleichwohl genügt das Budget nicht, um insbesondere groß angelegte Sanierungen vorzunehmen. Diese müssen im Vorfeld angemeldet und im Haushalt berücksichtigt werden.

(Einstimmige Beschlussfassung anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 15.02.2023)